FORTBILDUNGSMODULE
Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG)
Fahrpersonalverordnung (FPersV)

KREISHANDWERKERSCHAFT EMSLAND Mitte-Süd

Peter Meyer
Ausbildungsstätte für den gewerblichen Straßenverkehr

Mit unserem Kooperationspartner bieten wir **erneut** alle Pflichtmodule nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) und der Fahrpersonalverordnung (FPersV) an. Grundsätzlich gilt eine Fortbildungsverpflichtung für alle Führerscheininhaber, die Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse > 3,5 to. gewerblich fahren. Hiernach müssen **Führerscheinbestandsinhaber (Führerscheinerwerb vor dem Stichtag 10.09.2009)** innerhalb von 5 Jahren 35 Stunden Weiterbildung nachweisen.

Wir bitten um Beachtung der Wiederholungsverpflichtung nach spätestens 5 Jahren. **Das Fortbildungsangebot kann auch zur Erfüllung der Nachschulungspflicht genutzt werden.**

Eckpunkte zu den Schulungen:

Schulungsort:	Haus des Handwerks, An der Feuerwache 10, 49716 Meppen	
Referent/en:	Ausbildungsstätte für den Gewerblichen Straßenverkehr, Peter Meyer	
Termine:	►**Wirtschaftliche Fahrweise** (Modul 1):	**Samstag, 06. April 2024**
	►**Mittelpunkt Fahrer** (Modul 4):	**Samstag, 27. April 2024**
	►**Ladungssicherung** (Modul 5):	**Samstag, 25. Mai 2024**
	►**Fahrsicherheit** (Modul 3):	**Samstag, 08. Juni 2024**
	►**Sozialvorschriften, Tacho-, Lenk- u. Ruhezeiten** (Modul 2):	**Samstag, 22. Juni 2024**
Uhrzeit:	jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr	
Teilnehmerzahl:	mindestens 10	
Kosten je Modul:	**105,00 €** **(enthalten sind Kalt- u. Warmgetränke; Verpflegung mittags (Brötchen)**	
Anmeldung:	**Spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungstermin**	
Weitere Informationen:	Kreishandwerkerschaft Emsland Mitte-Süd - Andrea Herrmann - Tel. 05931 9807-38 (Meppen) oder Mail: herrmann@emslandhandwerk.de	

Sofern in den Vorjahren bereits einzelne Module belegt wurden, besteht nun die Möglichkeit, die Schulungsreihe fortzusetzen.

ANMELDUNG

Verbindliche Anmeldung

Rücksendung an: **Fax 05931 9807-22 (Meppen) oder per Mail (siehe unten)**

Fortbildungsmodule BKrFQG/FPersV

Teilnehmerdaten	Wirtschaftliche Fahrweise **06.04.2024**	Mittelpunkt Fahrer **27.04.2024**	Ladungs-sicherung **25.05.2024**	Fahrsicherheit **08.06.2024**	Sozialvor-schriften, Tacho-, Lenk- u. Ruhezeiten **22.06.2024**
Name: _____	☐	☐	☐	☐	☐
Vorname: _____					
Straße: _____					
PLZ/Ort: _____					
Geb.-Dat.: _____					
Geb. Ort: _____					

Hinweis: Bei mehreren Teilnehmern kopieren Sie bitte dieses Blatt.

Firma: _____

Ansprechpartner/in: _____

Telefon-Durchwahl: _____

E-Mail: _____

Direkter E-Mail-Versand der ausgefüllten Anmeldung
Bitte hier drücken

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Seminarwesen

KREISHANDWERKERSCHAFT EMSLAND Mitte-Süd

1. **Geltungsbereich**
   Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die Durchführung sämtlicher Bildungsleistungen der Kreishandwerkerschaft Emsland Mitte-Süd (im Folgenden: KH).

2. **Anmeldung**
   Die Anmeldung bei der KH muss schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) mittels unseres Anmeldeformulars erfolgen und wird in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
   Der Vertrag über die Durchführung der Bildungsleistung kommt mit eingehender Rechnung der KH rechtzeitig vor Beginn der Bildungsleistung zustande.

3. **Zahlungsbedingungen**
   Die Teilnahmegebühren sind vor Beginn der Bildungsleistung mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.

4. **Rücktritt durch den Veranstalter: Absage**
   Die KH kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Dozentin oder der Dozent ausfällt.
   Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden im Falle eines Rücktrittes zurückerstattet.
   Darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche wegen des Rücktritts sind ausgeschlossen.

5. **Rücktritt durch Teilnehmer/innen: Abmeldung Widerruf bei Anmeldung**
   Ein Rücktritt bzw. Widerruf vom Vertrag ist schriftlich innerhalb von 7 Tagen vor Beginn der Bildungsleistung möglich. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Mitteilung (Brief, Telefax, Email) an die KH.
   Bei einem später erfolgten Vertragsrücktritt vor Beginn der Maßnahme ist die komplette Gebühr der Bildungsleistung zu entrichten bzw. bereits entrichtete Gebühren werden nicht erstattet.

6. **Ausschluss**
   Der Veranstalter kann Teilnehmer/innen, die die Teilnahmegebühr oder die entsprechende Rate nicht rechtzeitig bezahlt haben, von der Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Durchführung des Lehrgangs gefährdet (§ 314 BGB). Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Teilnahmegebühr bleibt bestehen.

7. **Änderungen**
   Die KH behält sich vor, die Dozentin oder den Dozenten der Bildungsleistung zu wechseln oder die Bildungsleistung zeitlich zu verschieben.
   Ein Wechsel der Dozentin oder des Dozenten berechtigt die Teilnehmenden nicht zum Rücktritt oder zur Minderung der Teilnahmegebühren.

   In der Regel findet der Unterricht in den ausgewiesenen Unterrichtsräumen statt.

   In Fällen, in denen ein Präsenzunterricht aufgrund verschiedener Gründe (z. B. Pandemie oder gesundheitliche Beeinträchtigungen einer Dozentin oder eines Dozenten) nicht stattfinden kann, ist es der KH gestattet, nach vorheriger Ankündigung den Unterricht zu den vereinbarten Unterrichtszeiten von Präsenz auf Onlineunterricht umzustellen. Die eigenen Kosten der Online-Übertragung trägt jede Partei selbst.

8. **Haftung**
   Für Unfälle, Verluste und Schäden, die Teilnehmerinnen oder Teilnehmern im Rahmen der Durchführung der Leistung entstehen, wird seitens der KH keine Haftung übernommen, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der KH, seiner Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen.

9. **Datenschutz**
   Die KH erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten der Teilnehmenden nur nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Erfüllung des Vertragszweckes und im erforderlichen Umfang.
   Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KH sowie die Dozenten und Dozentinnen sind zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
   Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Abwicklung des Vertrages und eventuelle abschließende Prüfungen gespeichert werden.

10. **Schlussbestimmungen**
    Individuelle Regelungen sind möglich und bedürfen der Schriftform (Brief, E-Mail, Fax).
    Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Parteien sind sich in diesem Fall einig, dass die unwirksame Regelung durch eine solche ersetzt wird, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmung am nächsten kommt.

11. **Streitbeteiligung (Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG) und Gerichtsstand**
    Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeteiligung (OS) bereit, die unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ zu finden ist.

    Im Übrigen ist die KH zur Teilnahme an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

    Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Lingen.